

Beschluss

WÄHLEN SIE EIN ELEMENT AUS.

GEMEINDE STEINA



SITZUNGSART: **ÖFFENTLICH**

SITZUNGSdatum: **20. APRIL 2021**

SITZUNGSNUMMER: **18**

SITZUNGSORT: **FFW-GERÄTEHAUS**

BESCHLUSSVORSCHLAG

NUMMER: **79 - 18 / 2021**

GEGENSTAND:

INHALT: Beschluss zum Bauantrag Umbau eines Wohnhauses und Anbau, Grundstück: Steina, Hauptstraße 5, Flurstück 308d, Gemarkung Niedersteina vom 18.03.2021

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

Begründung:

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen. Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

ANLAGEN

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

GESETZLICHE ANZAHL DER MITGLIEDER:	13	JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	ENTHALTUNGEN
ZUR SITZUNG ANWESEND:	9	9	0	0
BEFANGENHEIT GEMÄß § 20 SÄCHSGEMO	0			

DER BESCHLUSS WIRD:

BESTÄTIGT

NICHT BESTÄTIGT




BÜRGERMEISTER


GEMEINDERAT



Beschluss

WÄHLEN SIE EIN ELEMENT AUS.

GEMEINDE STEINA

SITZUNGSART: **ÖFFENTLICH**

SITZUNGSdatum: **20. APRIL 2021**

SITZUNGSNUMMER: **18**

SITZUNGSORT: **FFW- GERÄTEHAUS**

BESCHLUSSVORSCHLAG

NUMMER: **80 - 18 / 2021**

GEGENSTAND:

INHALT: Beschluss zum Bauantrag Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück: Pulsnitzer Straße 53, Flurstück 306/14, Gemarkung Niedersteina

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die erforderliche Baulast im Baulastenverzeichnis eingetragen wird.

Begründung:

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen. Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Da die Abstandsfläche zum Vorhaben auf das Nachbargrundstück Flurstück Nr. 306/13 ragt, ist das Vorhaben nur mit Übernahme einer Baulast durch die Grundstückseigentümer des belastenden Grundstückes zulässig. Ein Antrag liegt der Bauaufsichtsbehörde bereits vor.

ANLAGEN

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

GESETZLICHE ANZAHL DER MITGLIEDER:	13	JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	ENTHALTUNGEN
ZUR SITZUNG ANWESEND:	9	9	0	0
BEFANGENHEIT GEMÄß § 20 SÄCHSGEMO	0			

DER BESCHLUSS WIRD:

BESTÄTIGT

NICHT BESTÄTIGT



S.S.
BÜRGERMEISTER

Neubücher
GEMEINDERAT



Beschluss

WÄHLEN SIE EIN ELEMENT AUS.

GEMEINDE STEINA

SITZUNGSART: **ÖFFENTLICH**
SITZUNGSNUMMER: **18**

SITZUNGSdatum: **20. APRIL 2021**
SITZUNGSORT: **FFW-GERÄTEHAUS**

BESCHLUSSVORSCHLAG

NUMMER: **81 - 18 / 2021**

GEGENSTAND:

INHALT: **Beschluss zum Bauantrag Neubau einer Garage auf dem Grundstück: An der Weißbach 54, Flurstück 144/1, Gemarkung Weißbach**

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

Begründung:

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen. Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

ANLAGEN

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

GESETZLICHE ANZAHL DER MITGLIEDER:	13	JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	ENTHALTUNGEN
ZUR SITZUNG ANWESEND:	9	9	0	0
BEFANGENHEIT GEMÄß § 20 SÄCHSGEMO	0			

DER BESCHLUSS WIRD:

BESTÄTIGT

NICHT BESTÄTIGT



SJ
BÜRGERMEISTER

Westrücker
GEMEINDERAT



Beschluss

WÄHLEN SIE EIN ELEMENT AUS.

GEMEINDE STEINA

SITZUNGSART: **ÖFFENTLICH**

SITZUNGSdatum: **20. APRIL 2021**

SITZUNGSNUMMER: **18**

SITZUNGSORT: **FFW-GERÄTEHAUS**

BESCHLUSSVORSCHLAG

NUMMER: **82 - 18 / 2021**

GEGENSTAND:

INHALT: Beschluss zum Bauantrag Neubau Ateliergebäude / Steinbildhauerwerkstatt auf dem Grundstück: An der Weißbach 22, Flurstück 14, Gemarkung Weißbach

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die immisionsschutzrechtlichen Bedingungen eingehalten werden.

Begründung:

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen. Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

ANLAGEN

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

GESETZLICHE ANZAHL DER MITGLIEDER:	13	JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	ENTHALTUNGEN
ZUR SITZUNG ANWESEND:	9	9	0	0
BEFANGENHEIT GEMÄß § 20 SÄCHSGEMO	0			

DER BESCHLUSS WIRD:

BESTÄTIGT

NICHT BESTÄTIGT




BÜRGERMEISTER


GEMEINDERAT



Beschluss

WÄHLEN SIE EIN ELEMENT AUS.

GEMEINDE STEINA

SITZUNGSART: **ÖFFENTLICH**

SITZUNGSdatum: **20. APRIL 2021**

SITZUNGSNUMMER: **18**

SITZUNGSORT: **FFW- GERÄTEHAUS**

BESCHLUSSVORSCHLAG

NUMMER: **83 - 18 / 2021**

GEGENSTAND:

INHALT: Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 20. 4. 2021 den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Steina 2021 gemäß Anlage.

Begründung:

Nach dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. 6. 2004, zuletzt geändert am 25. Juni 2019, § 6 Abs. 1, Pkt. 1 sind die örtlichen Brandschutzbehörden sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr nach dem Brandschutz-bedarfsplan und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen.

Lt. Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan soll er zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfe und für öffentliche Notstände die Arbeitsgrundlage darstellen und ist regelmäßig fortzuschreiben.

Die Fortschreibung ist auch Grundlage für die Fördermittelbeantragung und -erteilung. Die Fortschreibung wurde in Abstimmung mit der Gemeindewehrleitung und dem Kreisbrandmeister erarbeitet.

ANLAGEN Brandschutzbedarfsplan

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

GESETZLICHE ANZAHL DER MITGLIEDER:	13	JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	ENTHALTUNGEN
ZUR SITZUNG ANWESEND:	9	9	0	0
BEFANGENHEIT GEMÄß § 20 SÄCHSGEMO	0			

DER BESCHLUSS WIRD:

BESTÄTIGT

NICHT BESTÄTIGT




BÜRGERMEISTER


GEMEINDERAT



Beschluss

WÄHLEN SIE EIN ELEMENT AUS.

GEMEINDE STEINA

SITZUNGSART: **ÖFFENTLICH**

SITZUNGSdatum: **20. APRIL 2021**

SITZUNGSNUMMER: **18**

SITZUNGSORT: **FFW-GERÄTEHAUS**

BESCHLUSSVORSCHLAG

NUMMER: **84 - 18 / 2021**

GEGENSTAND: **Beratung und Beschlussfassung zu den Einwendungen gegen den Haushalt der Gemeinde Steina – Einwendung Nr. 1**

INHALT: Der Gemeinderat der Gemeinde Steina lehnt die Einwendung Nr. 1 von Herrn Hubert Schäfer ab.

Die derzeit bestehende Kita (Elstraer Str. 8/14) hat eine Betriebserlaubnis für 157 Plätze. Der zukünftige Kita-Ersatzneubau am Sportplatz soll lt. derzeitigem Planungsstand für 166 Plätze ausgelegt werden. Beide Zahlen sind somit korrekt, es erfolgt keine Änderung der Haushaltsunterlagen.

Die Platzanzahl auf der Homepage der Gemeinde Steina entstammt der Konzeption der Kita und hat einen Stand vom Dezember 2014. Diese Zahl beinhaltet nicht die Plätze der Elstraer Str. 14 (12 Plätze). Die Zahl aus dem Bebauungsplan kann von Seiten der Kämmerei nicht nachvollzogen werden.

ANLAGEN Einwendung von Hr. Schäfer, E-Mail vom 13.04.2021

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

GESETZLICHE ANZAHL DER MITGLIEDER:	13	JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	ENTHALTUNGEN
ZUR SITZUNG ANWESEND:	9	9	0	0
BEFANGENHEIT GEMÄß § 20 SÄCHSGEMO	0			

DER BESCHLUSS WIRD:

BESTÄTIGT

NICHT BESTÄTIGT



SJ
BÜRGERMEISTER

Westreicher
GEMEINDERAT



Beschluss

WÄHLEN SIE EIN ELEMENT AUS.

GEMEINDE STEINA

SITZUNGSART: ÖFFENTLICH

SITZUNGSdatum: 20. APRIL 2021

SITZUNGSNUMMER: 18

SITZUNGSORT: FFW-GERÄTEHAUS

BESCHLUSSVORSCHLAG

NUMMER: 85 - 18 / 2021

GEGENSTAND: Beratung und Beschlussfassung zu den Einwendungen gegen den Haushalt der Gemeinde Steina – Einwendung Nr. 2

INHALT: Der Gemeinderat der Gemeinde Steina lehnt die Einwendung Nr. 2 von Herrn Hubert Schäfer ab.

Die genannte Zahl ist die Summe aller Überschüsse und Fehlbeträge des Produktes Trinkwasser aus den Jahren 2015 bis 2020. Die Ergebnisse bis 2019 wurden mit den jeweiligen Jahresabschlüssen verbindlich festgestellt. Der Jahresabschluss 2020 wird derzeit erarbeitet. Die dargestellten finanziellen Mittel unterliegen der Zweckbindung Trinkwasser und sind diesem wieder zuzuführen. Eine Verwendung für andere Bedarfe der Gemeinde ist ausgeschlossen.

Im Übrigen handelt es sich bei der Berechnung des bereinigten Bankbestandes immer um eine Momentaufnahme und Schätzung. Im Normalfall wird der Haushalt beschlossen bevor das laufende Jahr endet, sodass dieser Wert einen wesentlich höheren Schätzwert beinhaltet, da nicht einmal der Bankbestand zum 31.12. bekannt ist.

Die ewag Kamenz wurde für 2021 als kaufmännischer Geschäftsbesorger beauftragt, welche im Namen und auf Rechnung der Gemeinde Steina handelt. Demzufolge sind die Erträge und Aufwendungen im Haushaltsplan der Gemeinde Steina zu veranschlagen und werden ähnlich wie das bei der Abrechnung der SWG für die Verwaltung der Wohnungen der Fall ist, im Zuge des Jahresabschlusses 2021 kumulativ im Haushalt verbucht. Erst mit finalem Eintritt in den Zweckverband (nach derzeitigem Kenntnisstand für 2022 vorgesehen) ändert sich die buchhalterische Abbildung. Die Wahrnehmung der Aufgaben zur Sicherstellung und Bereitstellung der Versorgungsinfrastruktur sind unabhängig von der Zuständigkeit weiterzuführen, weswegen auch 2021 entsprechende Aufwände veranschlagt wurden.

Die Hinweise und Wünsche bezüglich der Themenvielfalt und -tiefe auf der Homepage der Gemeinde Steina werden entgegengenommen und von der Gemeindeverwaltung Steina geprüft.

Zur Minderung der Steuerlast für die Gemeinde Steina wird ein geringer Anteil der Verwaltungsgemeinschaftsumlage auf den Betrieb gewerblicher Art Trinkwasser umgebucht.

ANLAGEN Einwendung von Hr. Schäfer, E-Mail vom 13.04.2021

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

GESETZLICHE ANZAHL DER MITGLIEDER:	13	JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	ENTHALTUNGEN
ZUR SITZUNG ANWESEND:	9	9	0	0
BEFANGENHEIT GEMÄß § 20 SÄCHSGEMO	0			

DER BESCHLUSS WIRD:

BESTÄTIGT

NICHT BESTÄTIGT




BÜRGERMEISTER


GEMEINDERAT



Beschluss

WÄHLEN SIE EIN ELEMENT AUS.

GEMEINDE STEINA

SITZUNGSART: **ÖFFENTLICH**

SITZUNGSdatum: **20. APRIL 2021**

SITZUNGSNUMMER: **18**

SITZUNGSORT: **FFW-GERÄTEHAUS**

BESCHLUSSVORSCHLAG

NUMMER: **86 - 18 / 2021**

GEGENSTAND: **Beratung und Beschlussfassung zu den Einwendungen gegen den Haushalt der Gemeinde Steina – Einwendung Nr. 3**

INHALT: Der Gemeinderat der Gemeinde Steina lehnt die Einwendung Nr. 3 von Herrn Hubert Schäfer ab.

Der Gemeinderat hat sich in den Beratungen zum Haushaltsplan für die Veranschlagung der Homepage-Erneuerung inklusive Fördermittel ausgesprochen. Nach dem Barrierefreie-Websites-Gesetz (BfWebG) besteht für öffentliche Stellen die Verpflichtung ihre Website barrierefrei darzustellen. Hinweise und Wünsche bezüglich der Themenvielfalt und -tiefe auf der Homepage der Gemeinde Steina werden gern entgegengenommen und von der Gemeindeverwaltung Steina geprüft.

ANLAGEN

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

GESETZLICHE ANZAHL DER MITGLIEDER:	13	JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	ENTHALTUNGEN
ZUR SITZUNG ANWESEND:	9	9	0	0
BEFANGENHEIT GEMÄß § 20 SÄCHSGEMO	0			

DER BESCHLUSS WIRD:

BESTÄTIGT

NICHT BESTÄTIGT




BÜRGERMEISTER


GEMEINDERAT



Beschluss

WÄHLEN SIE EIN ELEMENT AUS.

GEMEINDE STEINA

SITZUNGSART: **ÖFFENTLICH**

SITZUNGSDATUM: **20. APRIL 2021**

SITZUNGSNUMMER: **18**

SITZUNGSORT: **FFW-GERÄTEHAUS**

BESCHLUSSVORSCHLAG

NUMMER: **87 - 18 / 2021**

GEGENSTAND: **Beratung und Beschlussfassung zu den Einwendungen gegen den Haushalt der Gemeinde Steina – Einwendung Nr. 4**

INHALT: Der Gemeinderat der Gemeinde Steina lehnt die Einwendung Nr. 4 von Herrn Hubert Schäfer ab.

2019 wurden rund 27.500 Euro für die Errichtung von 5 Steinstelen zum Gedenken der Opfer des 2. Weltkrieges verauslagt. Die Refinanzierung erfolgte über das LEADER-Förderprogramm zu 80% (21.960 Euro) sowie aus Spenden (5.250 Euro), der Rest wurde von der Gemeinde als Eigenmittel bereitgestellt. Die Stelen befinden sich in Weißbach, Niedersteina und Obersteina und ergänzen die dort befindlichen Stelen zum Gedenken der Opfer aus dem 1. Weltkrieg.

2018 bzw. 2020 sind keine Kosten für diesen Zweck angefallen, sondern für den Abriss des Gebäudekomplexes am Hausstein und zahlreicher Instandhaltungen im Bereich der Wasserversorgung

ANLAGEN Einwendung von Hr. Schäfer, E-Mail vom 13.04.2021

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

GESETZLICHE ANZAHL DER MITGLIEDER:	13	JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	ENTHALTUNGEN
ZUR SITZUNG ANWESEND:	9	8	0	1
BEFANGENHEIT GEMÄß § 20 SÄCHSGEMO	0			

DER BESCHLUSS WIRD:

BESTÄTIGT

NICHT BESTÄTIGT




BÜRGERMEISTER


GEMEINDERAT



Beschluss

WÄHLEN SIE EIN ELEMENT AUS.

GEMEINDE STEINA

SITZUNGSART: **ÖFFENTLICH**

SITZUNGSdatum: **20. APRIL 2021**

SITZUNGSNUMMER: **18**

SITZUNGSORT: **FFW-GERÄTEHAUS**

BESCHLUSSVORSCHLAG

NUMMER: **88 - 18 / 2021**

GEGENSTAND: **Beratung und Beschlussfassung zu den Einwendungen gegen den Haushalt der Gemeinde Steina – Einwendung Nr. 5**

INHALT: Der Gemeinderat der Gemeinde Steina lehnt die Einwendung Nr. 5 von Herrn Hubert Schäfer ab.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Steina ist der Verwaltung und dem Gemeinderat bekannt und bewusst. In zahlreichen Diskussionen wurden und werden Lösungsansätze diskutiert und geprüft, um die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde langfristig zu sichern.

Teil dessen ist die Frage der Verwendung des freiwerdenden Kita-Gebäudes nach Realisierung des Ersatzneubaus der Kita. Eine Entscheidung diesbezüglich ist noch nicht gefallen. Die Garagenproblematik ist derzeit in der rechtlichen und finanziellen Prüfung mit dem Ziel der Überprüfung und Minimierung des Nettoressourcenverbrauches. Bei den Erträgen handelt es um Einnahmen aus Pachtverträgen, die Aufwendungen entstehen im Wesentlichen durch Abschreibungen. Die Garagen befinden sich auf den Flurstücken 386/7 und 386/k der Gemarkung Obersteina. Konkrete Entscheidungen zu einzelnen Sachverhalten werden im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung mittels Beschlussfassung getroffen. Diese Beschlüsse werden öffentlich bekanntgegeben.

ANLAGEN Einwendung von Hr. Schäfer, E-Mail vom 13.04.2021

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

GESETZLICHE ANZAHL DER MITGLIEDER:	13	JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	ENTHALTUNGEN
ZUR SITZUNG ANWESEND:	9	9	0	0
BEFANGENHEIT GEMÄß § 20 SÄCHSGEMO	0			

DER BESCHLUSS WIRD:

BESTÄTIGT

NICHT BESTÄTIGT



SJ
BÜRGERMEISTER

Kestricher
GEMEINDERAT

Beschluss

DES GEMEINDERATES

GEMEINDE STEINA



SITZUNGSART: **ÖFFENTLICH**

SITZUNGSdatum: **20. APRIL 2021**

SITZUNGSNUMMER: **18**

SITZUNGSORT: **FFW-GERÄTEHAUS**

BESCHLUSSVORSCHLAG

NUMMER: **89 - 18 / 2021**

GEGENSTAND: **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Gemeinde Steina für das Haushaltsjahr 2021**

INHALT: **Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Steina für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Anlage.**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Steina die Haushaltssatzung zu beschließen. Sie tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

ANLAGEN **Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Steina**

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

GESETZLICHE ANZAHL DER MITGLIEDER:	13	JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	ENTHALTUNGEN
ZUR SITZUNG ANWESEND:	9	9	0	0
BEFANGENHEIT GEMÄß § 20 SÄCHSGEMO	0			

DER BESCHLUSS WIRD:

BESTÄTIGT

NICHT BESTÄTIGT



S. V.
BÜRGERMEISTER

Westerbach
GEMEINDERAT

Beschluss

DES GEMEINDERATES

GEMEINDE STEINA



SITZUNGSART: **ÖFFENTLICH**

SITZUNGSdatum: **20. APRIL 2021**

SITZUNGSNUMMER: **18**

SITZUNGSORT: **FFW-GERÄTEHAUS**

BESCHLUSSVORSCHLAG

NUMMER: **90 - 18 / 2021**

GEGENSTAND: **Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen**

INHALT: Der Gemeinderat der Gemeinde Steina stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß beigefügter Spendenliste zu.

Spendenliste gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Tag der Spende	Spender	Betrag*	Verwendungszweck
15.03.2021	Dr. Falk Pfanne, Pulsnitzer Str. 19, 01920 Steina	200,00 €	Pistenbully
		<u>200,00 €</u>	

* Beschlussfassung durch Gemeinderat im Wert von 50,01 Euro bis 1.000,00 Euro.

ANLAGEN **keine**

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

GESETZLICHE ANZAHL DER MITGLIEDER:	13	JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	ENTHALTUNGEN
ZUR SITZUNG ANWESEND:	9	9	0	0
BEFANGENHEIT GEMÄß § 20 SÄCHSGEMO	0			

DER BESCHLUSS WIRD:

BESTÄTIGT

NICHT BESTÄTIGT




BÜRGERMEISTER


GEMEINDERAT